Landratsamt Rosenheim

Landratsamt Rosenheim, Postfach, 8200 Rosenheim 2

An den Markt Bad Endorf Postfach 261

8207 Bad Endorf

Markt Bad Endorf Eingang am

2 n. DEZ. 1990

Anlagen: Gesch.-Z. //

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom

Unser Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben) IV/R-1-610-1/3

2 Durchwahl (08031) 392-

Zimmer Nr.

Rosenheim

II-610-7/20 26.11.1990

C 9-3/1

273

621

17.12.1990

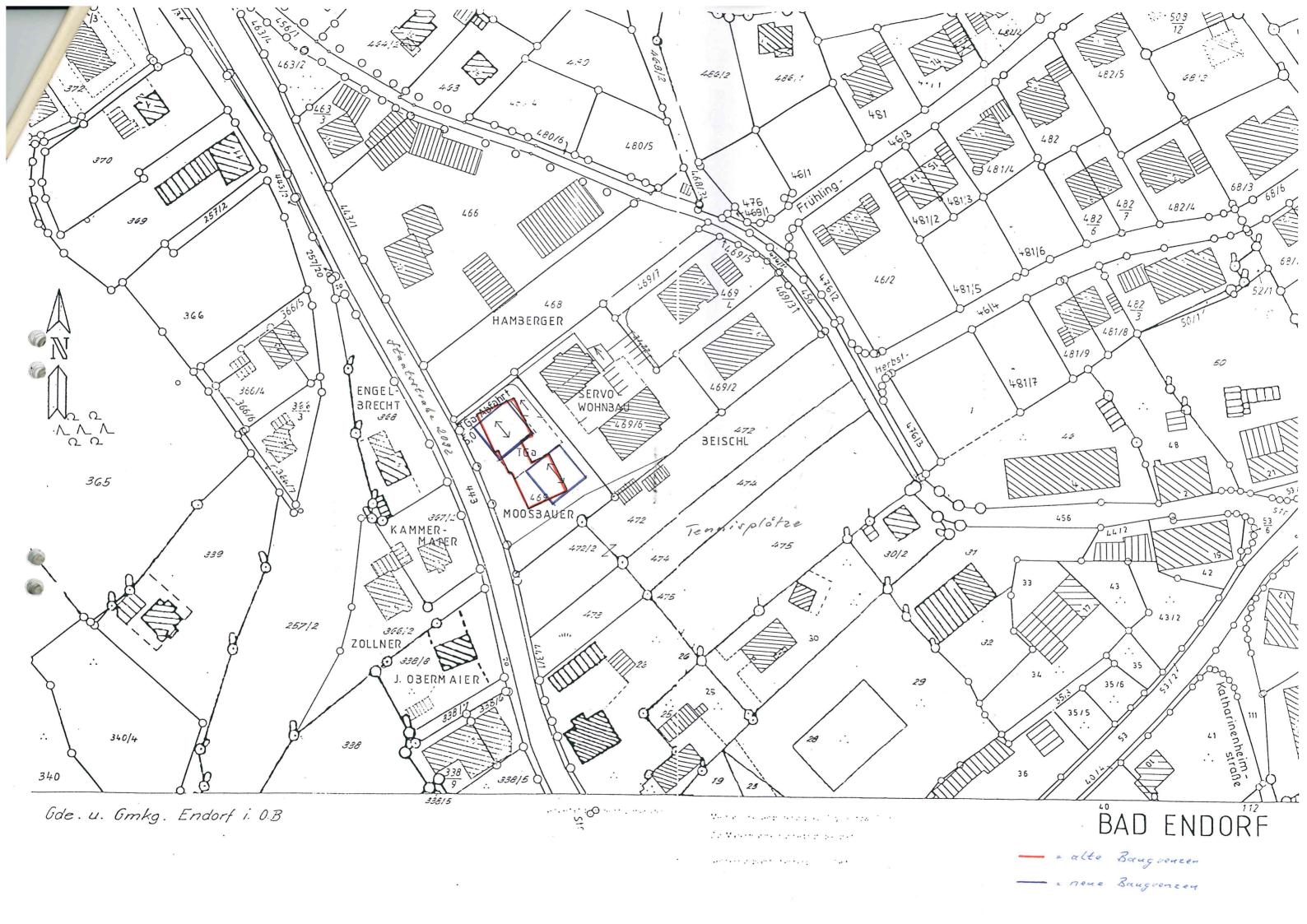
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Kreuzstraße II" bei Fl.Nr. 469

Aus der Sicht der Ortsplanung bestehen gegen die Änderung keine Bedenken. Allerdings ist das Straßenbauamt Rosenheim am Verfahren noch zu beteiligen.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden kann das Verfahren nach § 13 BauGB fortgeführt werden, sofern allen Eigentümern der betroffenen Grundstücke (auch gegenüber der Staatsstraße) noch Gelegenheit zur Äußerung gegeben wird. Vorsorglich weisen wir daraufhin, daß bei einer Wohnungseigentümergemeinschaft die Beteiligung aller einzelnen Eigentümer erforderlich ist.

Bei der endgültigen Planzeichnung ist die PlanZV zu beachten.

Stadler, RAmtm.



itzun	g aes			Marktgemernderates bad Endorr	amam
Lfd. Nr.	Puwesend 21	Für	en chluß	Zahl der Mitglieder: 21	Die Einladung erfolgte ordnungsgemä Die Sitzung war – njchk- öffentlich.
		Besc		Vortrag – Beratung – Beschli	υβ
9		21	0	Anderung des Bebauungsplanes Nr. 2	O "Kreuzstraße II"
				Der rechtsverbindliche Bebauungspl straße II" wird im Bereich des Gru der Gemarkung Bad Endorf geändert. de ist um ca. 1,50 bis 2 m nach Os	ndstückes Fl.Nr. 469 Das nördliche Gebäu-
			•	Die beabsichtigte Änderung berührt Planung nicht; ein vereinfachtes Ä gemäß § 13 BauGB ist daher durchzu	nderungsverfahren
		4			
					^
-					
					, •

Marktgemeinde Bad Endorf -Rathaus-Bahnhofstraße 6

8207 Bad Endorf

Errichtung von 2 Mehrfamilienhäuser auf unserem Grundstück an der Wasserburger Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf unserem o.g. Grundstück Flur-Nr. 469 beabsichtigen wir zwei Mehrfamilienhäuser zu errichten. Die Häuser werden die Größe von ca. 14m x 15m haben, mit Erdgeschoß, Obergeschoß und ausgebautem Dachgeschoß, maximal drei Wohneinheiten pro Geschoß. Die Stellplätze für die Wohnungen sollten in einer Tiefgarage untergebracht werden,deren Abfahrt entlang des neuen Wohnweges liegt. Die Besucherstellplätze werden neben denen des Tennisplatzes errichtet.

Da die Lage der beiden Häuser, wegen des augenblicklich noch vorhandenen Tennisplatzes von der des Bebauungsplanes abweicht. reichen wir hiermit einen Lageplan ein, in dem die Häuser nach unseren Wünschen und technischen Gegebenheiten situiert sind.

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um die letzten beiden Häuser des Bebauungsplanes. Wir bitten deshalb um Befreiung von den Festsetzungen, wie schon bei anderen Bauvorhaben in diesen Gebiet geschehen oder um vereinfachte Änderung.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Massbures

Eij. 9. 11. 1990 Moosbauer Josef 08.11.1990 Bahnhofstr. 43 Litzung 13.11.1890 8207 Bad Endorf Beschengs inter verenfædste Anderung Marktgemeinde Bad Endorf -Rathaus-Bahnhofstraße 6 8207 Bad Endorf Errichtung von 2 Mehrfamilienhäuser auf unserem Grundstück an der Wasserburger Straße Sehr geehrte Damen und Herren, auf unserem o.g. Grundstück Flur-Nr. 469 beabsichtigen wir zwei Mehrfamilienhäuser zu errichten. Die Häuser werden die Größe von ca. 14m x 15m haben, mit Erdgeschoß, Obergeschoß und ausgebautem Dachgeschoß, maximal drei Wohneinheiten pro Geschoß. Die Stellplätze für die Wohnungen sollten in einer Tiefgarage untergebracht werden, deren Abfahrt entlang des neuen Wohnweges liegt. Die Besucherstellplätze werden neben denen des Tennisplatzes errichtet. Da die Lage der beiden Häuser, wegen des augenblicklich noch vorhandenen Tennisplatzes von der des Bebauungsplanes abweicht. reichen wir hiermit einen Lageplan ein, in dem die Häuser nach unseren Wünschen und technischen Gegebenheiten situiert sind. Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um die letzten beiden Häuser des Bebauungsplanes. Wir bitten deshalb um Befreiung von den Festsetzungen, wie schon bei anderen Bauvorhaben in diesen Gebiet geschehen oder um vereinfachte Änderung. Mit freundlichen Grüßen Josef Moosbures

Aktenvermerk

- Gesprächsnotiz -

	MARKT ENDORF	Sachbearbeiter:		Datum: 6, 2, 91	Uhrzeit:					
Betreff:	Biberry Moosberie franchicle									
	Unterlagen erhalten/übergeben		persönlich telefonisch							
	Gesprächsteilnehmer Mit Herrn OBR Furandich									
	Sachverhalt/Ergebnis: The left Herrin furachel die chullengspland much den Original plan, Bib ang Konnet app Vos: 25 ment, das man oli mene Hanny f i Alter Affection sihan in Rahme de Bebenny pland finelunt word.									
	Rel. Plan 4 50 Page 11 H. Challe									
	Zur Kenntnis, an Hinweis zur Bearbeitung Weitere Veranlassung durch Rückgabe an Wiedervorlage am Stellungnahme erbeten: Weitere Kopien an	H	- A							

Straßenbauant Rosenheim Postfach 8200 Rosenheim

An den Markt Endorf Postfach 261

8207 Bad Endorf

Marks 2ad Endorf Electron 2 8. JAN. 191

Anlagen: . Gesch.-Z. 11/7

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben Telefon (08031) 1807-0 Unser Zeichen: Telefax (08031) 180769

Bearbeiter H. Weyerer Rosenheim

II-610-7/20 02.01.1991

N3-4622-RO

Nbst. 20

24.01.1991

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Kreuzstraße II" bei Fl.Nr. 469

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Änderung des Bebauungsplanes werden seitens des Straßenbauamtes keine Einwendungen erhoben, wenn folgende Bedingungen und Auflagen beachtet werden:

- 1. Das geplante Bauvorhaben ist mit einem Mindestabstand von 5,0 m, gemessen von der Gehweghinterkante zu errichten.
- 2. Die beiden Gebäude dürfen ausschließlich zu Wohnungszwecken genutzt werden. Einer gewerblichen Nutzung wird nicht zugestimmt.
- 3. Die Erschließung kann unmittelbar zur St 2092 hin erfolgen. Dabei ist an der Zufahrt eine Sichtfläche mit den Schenkellängen von 5,0 mauf der Zufahrt und 70 am auf der St 2092 festzusetzen und von Sichtbehinderungen jeglicher Art mit mehr als 1,0 m Höhe über Fahrbahnoberkante freizuhalten. Die bestehende Mauer entlang des Gehweges vor dem Grundstück Fl.Nr. 468 ist entsprechend zu erniedrigen.
- 4. Der Streifen nördlich des zur Bebauung vorgesehenen Grundstückes ist als Gehweg auszuweisen und im Bebauungsplan darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen I.A.

